

--

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Schaffung der United Nations Disaster Risk Reduction (UN-DRR)-Schadensdatenbank

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die UN-DRR-Schadensdatenbank

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

## **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

### **Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen**

Die anfallenden Kosten sind bereits in den Leistungsvereinbarungen berücksichtigt. Die Finanzierung der GeoSphere Austria (GSA) erfolgt aus den gesetzlich festgelegten Mitteln gemäß § 6 GeoSphere Austria-Gesetz (GSAG). Für den Betrieb der UN-DRR-Schadensdatenbank fallen im Jahr schätzungsweise Kosten in der Höhe von 60.000 Euro an, die ausschließlich aus den bereits vorgesehenen Mitteln bedeckt werden; für die vorgesehenen Maßnahmen werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Die Maßnahme der UN-DRR-Schadensdatenbank wird in die nächste Leistungsvereinbarung (2027–2029) aufgenommen. In der derzeit laufenden Leistungsvereinbarung ist die Schadensdatenbank in der vorgesehenen Ausprägung noch nicht enthalten, da die gesetzliche Verankerung der UN-DRR-Schadensdatenbank zum Zeitpunkt des Abschlusses der aktuellen Leistungsvereinbarung noch nicht bekannt war.

Daten über Natur- und technische Katastrophen sowie deren Ursachen liegen in Österreich derzeit in zahlreichen, unterschiedlich organisierten Datenbanken bei Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern. Mit der vorgesehenen zentralen UN-DRR-Schadensdatenbank werden diese bereits vorhandenen Daten zusammengeführt, Synergien genutzt und die Daten den zuständigen Einrichtungen zentral zur Verfügung gestellt. Die Datenlieferungen erfolgen einmal jährlich in maschinenlesbarer Form. Pro Datenlieferung ist mit geschätzten Kosten von rund 5.000 Euro zu rechnen, die von den jeweils zuständigen Stellen zu tragen sind. Diese Aufwendungen fallen im Wesentlichen ohnehin bereits im Rahmen der bestehenden Datenerhebung und -führung an und können durch die Bündelung in einer zentralen Datenbank zukünftig auch zu Effizienzgewinnen und Einsparungen führen.

## **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

## **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

## Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Änderung des GeoSphere Austria-Gesetzes – GSAG

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das GeoSphere Austria-Gesetz – GSAG geändert wird

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	28.05.2026

### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes. (Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung - Bundesvoranschlag 2026)

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Daten über Naturkatastrophen und technische Katastrophen sowie deren Ursachen sind derzeit in Österreich in sehr vielen, unterschiedlich organisierten Datenbanken gelagert. Es existiert keine gemeinsame Plattform, die Planern, Wissenschaft und Präventionsexpertinnen und -experten einen Zugang zur Gesamtheit dieser Daten bietet.

## Ziele

### Ziel 1: Schaffung der United Nations Disaster Risk Reduction (UN-DRR)-Schadensdatenbank

Beschreibung des Ziels:

Vor allem in Zeiten des Klimawandels und einer stetigen steigenden Zahl von Extremwetterereignissen bei gleichzeitig deutlich erhöhter Exponiertheit von wirtschaftlichen Werten steigen die Schadensziffern deutlich an. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch weiter beschleunigen.

Es ist daher in einer auswirkungsorientierten Gesetzgebung aus volkswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht eine Frage der Ökonomie und der allgemeinen Sicherheit dringend notwendig, klare Strukturen und Zugangsmöglichkeiten zu den derzeit verstreut gelagerten Daten zu schaffen, um mögliche Schäden präventiv durch geeignete Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zu vermeiden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die UN-DRR-Schadensdatenbank

## **Maßnahmen**

### **Maßnahme 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die UN-DRR-Schadensdatenbank**

Beschreibung der Maßnahme:

Durch diese Novelle des GeoSphere Austria-Gesetz – GSAG wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, die unter anderem die Handlungsprioritäten der UN-DRR-Schadensdatenbank sowie datenschutzrechtliche Verpflichtungen regelt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung der United Nations Disaster Risk Reduction (UN-DRR)-Schadensdatenbank

## Abschätzung der Auswirkungen

### Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Die anfallenden Kosten sind bereits in den Leistungsvereinbarungen berücksichtigt. Die Finanzierung der GeoSphere Austria (GSA) erfolgt aus den gesetzlich festgelegten Mitteln gemäß § 6 GeoSphere Austria-Gesetz (GSAG). Für den Betrieb der UN-DRR-Schadensdatenbank fallen im Jahr schätzungsweise Kosten in der Höhe von 60.000 Euro an, die ausschließlich aus den bereits vorgesehenen Mitteln bedeckt werden; für die vorgesehenen Maßnahmen werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Die Maßnahme der UN-DRR-Schadensdatenbank wird in die nächste Leistungsvereinbarung (2027–2029) aufgenommen. In der derzeit laufenden Leistungsvereinbarung ist die Schadensdatenbank in der vorgesehenen Ausprägung noch nicht enthalten, da die gesetzliche Verankerung der UN-DRR-Schadensdatenbank zum Zeitpunkt des Abschlusses der aktuellen Leistungsvereinbarung noch nicht bekannt war.

Daten über Natur- und technische Katastrophen sowie deren Ursachen liegen in Österreich derzeit in zahlreichen, unterschiedlich organisierten Datenbanken bei Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern. Mit der vorgesehenen zentralen UN-DRR-Schadensdatenbank werden diese bereits vorhandenen Daten zusammengeführt, Synergien genutzt und die Daten den zuständigen Einrichtungen zentral zur Verfügung gestellt. Die Datenlieferungen erfolgen einmal jährlich in maschinenlesbarer Form. Pro Datenlieferung ist mit geschätzten Kosten von rund 5.000 Euro zu rechnen, die von den jeweils zuständigen Stellen zu tragen sind. Diese Aufwendungen fallen im Wesentlichen ohnehin bereits im Rahmen der bestehenden Datenerhebung und -führung an und können durch die Bündelung in einer zentralen Datenbank zukünftig auch zu Effizienzgewinnen und Einsparungen führen.

### **Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.22

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.13.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 28.05.2026 11:33:21

WFA Version: 1.7

OID: 4881

A2|B0|D0